

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

15 (4.2.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 15.

Samstag, den 4. Februar

1854.

Die Regulirung der Brod-tare betr.

B e s c h l u ß.

[125] Nro. 3878. Von heute an kostet der 4pfündige Laib Schwarzbrod 21 fr. Sinsheim, den 2. Febr. 1854. Großherzoglich bad. Bezirksamt. D t t o.

[127] Nro. 1950. Die Brod- u. Fleisch-tare wird bis auf weiteres dahin festgesetzt, daß

4 $\frac{1}{2}$ Kernbrod	21 fr.
3 $\frac{1}{2}$ Loth Wasserweck	1 fr.
3 Loth Milchbrod	1 fr.
1 $\frac{1}{2}$ Rindfleisch	10 fr.
1 $\frac{1}{2}$ Kalbfleisch	9 fr.
1 $\frac{1}{2}$ Schweinefleisch	13 fr.

kosten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 1. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Erkenntniß.

[123] Nro. 1687. Da sich Friedrich Wittlinger von Helmstadt auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Oktober v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 pCt. seines Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 30. Jan. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

vd. Kuhn.

[126] Neckarbischofsheim.

Verschollenheitserklärung

Nro. 1863. Da auf ergangene öffentliche Vorladung im Monat März 1822. Anzeigebblatt Nro. 21. Seite 146. die Jakob Schützische Wittwe, Eva Maria, geborene Ziegler, oder etwaige Leibeserben sich zur Empfangnahme des in circa 600 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und daselbe den sich darum gemeldet habenden Verwandten ohne Kau-tionsleistung zugewiesen.

Neckarbischofsheim, den 31. Jan. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

Bekanntmachung.

[120] Denjenigen größeren Landwirthen, welche einen tüchtigen Oberknecht einzustellen beabsichtigen und noch keine Wahl hierin getroffen haben, können wir einen jungen mit den nöthigen Kenntnissen versehenen Mann rekommandiren und werden auf diesfallige Anfragen gerne nähere Auskunft ertheilen.

Sinsheim, den 31. Januar 1854.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

L a u r o p.

[122] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 1817. Der ledige Georg Adam Ulrich von Dbergimpern will nach Texas auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am

Donnerstag den 9. Februar l. J., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Neckarbischofsheim, den 31. Jan. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[124] Kobensfeld.

Holzversteigerung.

Im diesseitigen Walddistrikt Oberherrenwald bei Wiesenbach, zwischen Langenzell und Neckargemünd gelegen, werden

Samstag den 11. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

9 Stämme eichenen Bau- und Nutzholz,

108 Klaster buchene Scheiter, Prügel und Klöße,

5 " eichene Scheiter und Prügel,

2100 Stück Wellen

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr loosweise öffentlich versteigert.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag, bei übler Witterung zu Wiesenbach in der Rose.

Kobensfeld, den 1. Februar 1854.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

[130] Neidenstein.

Holzversteigerung.

Im Distrikt Schloßwald wird am

9ten dieses Monats,

Morgens 9 Uhr anfangend,

nachbenanntes Holz öffentlich versteigert, und zwar:

200 Stamm Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen.

3 Stamm Atlasfirche.

Neidenstein, den 1. Februar 1854.

Der Bürgermeister.

H a a g.

[128] Waibstadt.

Holländer-, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag den 14. dts. Mts.,

Morgens 9 Uhr

auf der Hiebstelle beginnend, werden aus hiesigem Gemeindewald, in der Nähe der alten Straße nach Sinsheim,

115 Loos Eichstämme, die sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,

1 Loos Forlen,

2 " Birken,

4 " Kirschbäume und

35 " Aspen

gegen vor der Abfuhr zu leistende Zahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Waibstadt, den 1. Februar 1854.

Das Bürgermeisteramt.

B a c k e r.

Seeber.

[129] Waibstadt.

Bauarbeit-Versteigerung.

Die Reparatur des hiesigen Krankenhauses ist veranschlagt:

1) An Murerarbeit	89 fl. 45 fr.
2) " Zimmerarbeit	29 fl. 4 fr.
3) " Schreinerarbeit	31 fl. 47 fr.
4) " Schlosserarbeit	25 fl. 24 fr.
5) " Glaserarbeit	8 fl. — fr.
6) " Lüncherarbeit	44 fl. 8 fr.

Summa 228 fl. 8 fr.

und wird in öffentlicher Versteigerung Montag den 27. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause vergeben, wozu die
einschlägliche Handwerker mit dem Bemerk-
ten eingeladen werden, daß sich auswärtige
Steigerer mit Vermögenszeugnissen zu
versehen haben.

Waibstadt, den 1. Februar 1854.
Das Bürgermeisteramt.
W a k e r.

Seeber.

[121] Sinsheim.

Fahrnißversteigerung.

J. S. mehrerer Gläu-
biger gegen den Pächter
Matthias Bär zu Bock-
schaft,
Forderungen betr.



werden in Folge richter-
licher Verfügung vom
30. Januar l. J., No.
3643, die in der Math.

Bär'schen Masse vorhandenen Fahrnisse
zu Bockschaft einer öffentlichen Versteigerung
ausgesetzt:

I. Am Dienstag den 7. Februar l. J.,
9 Uhr früh,

- 1) 3 Pferde,
 - 2) 4 Zugochsen,
 - 3) 1 Rindsfassel,
 - 4) 41 Stück fette Zucht-, Stier- und
Kalbenrinder,
 - 5) 8 Stück Kühe,
 - 6) 6 Kuhreiblinge,
 - 7) 2 Kälber und
 - 8) 2 fette Schwein.
- 67 Stück.

II. Am Mittwoch den 8. Februar l. J.,
9 Uhr früh,

- Sämmtliches Pferdegeschirz zu 8 Pferde,
7 verschiedene Pferdewägen,
6 Stück Brabanter Pflüge und Eggen,
1 Repsfaemaschine mit Felg- und Häu-
selpflug,

- 2 Feldwalzen,
- 3 Fegmühlen und sonstige zur Dekonomie
erforderlichen Geräthschaften,
- 10 Stück in Eisen gebundene Faß,
verschiedene Ständer,
verschiedene Züer,
- 5 Stoßtröge,
- 2 Strohschneidstühle u.

III. Am Donnerstag den 9. Februar l. J.,
9 Uhr früh,

Sämmtliche Bette, und weiße und graue
Leinwand, Bettüberzüge, Gebilde, hansen,
wergene Tischtücher, Manns- u. Frauen-
hemder, Manns- u. Frauenkleider.

Sämmtliche Schreinwerke und Hausge-
räthe, Kupfer- und Küchengeschirr.
500 Ctr. Heu und
2000 Bund Stroh.

Sinsheim, den 30. Januar 1854.
Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

Landtagsverhandlungen.

Die öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Fol-
gende Petitionen werden übergeben:

- 1) des Gemeinderaths u. von Horheim, Forderung für
rückständige Militärverpflegung betr.
- 2) des Gemeinderaths u. zu Pleutersbach um den Bau einer
Staatsstraße von Diedesheim bis zur Großh. hessischen Grenze,
das Neckarthal entlang.
- 3) sämmtlicher Metzgermeister des Großherzogthums um Wie-
deraufhebung der Fleischaccise.
- 4) der Gemeinde Spielberg um Aufnahme der Albthal-Strasse
in den Staatsstraßenverband, eventuell um Ausdehnung der Un-
terhaltungsbeitragspflicht.
- 5) Beschwerde und Bitte des Pflasterermeisters Ph. Stein-
mann von Walldorf wegen Gewerbschutz.
- 6) der Gemeinde Ahausen um Staatszuschuß zur Rektifikation
der Aach.
- 7) der Gemeinde Donaueschingen um Auszahlung des Gut-
habens von 22,760 fl. für Verpflegung von Reichstruppen vor
dem 16. Mai 1849.
- 8) der Gemeinde Bräunlingen wegen Auszahlung der rück-
ständigen Verpflegungsgelder für die Reichstruppen.
- 9) der Gemeinde Allmendshofen um Bezahlung des Restgut-
habens für Verpflegung der kön. württembergischen Truppen vom
Jahr 1849.
- 10) Verhältniß der Kolonie Hohenwetterbach betr.
- 11) des Pfarrers Karl Rückert in Königheim um Abände-
rung des § 24 der Gemeindeordnung, Bürgerannahme betr.
- 12) des Joh. Henninger zu Lengnrieden um Entlassung seines
Sohnes aus der Strafanstalt in Bruchsal.

Staatsrath Regenauer übergibt das Verzeichniß der von
der Zwilliste auf den Staatspensionsfond zu übernehmenden Pen-
sionen.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des Berichts
des Abg. Wagemann, über den Gesetzentwurf, den Nachlaß der
Kaufaccise und die Ermäßigung der Gebühren für Kauf- und
Tauschbriefe u., für gewisse Fälle des Uebergangs des Eigen-
thums von Grundstücken betr. Der Antrag der Kommission geht
auf unveränderte Annahme. Der Bericht „zollt der hohen Regie-
rung für ihr Streben, das materielle Wohl des Landes durch die-
sen Gesetzentwurf möglichst zu fördern, den Tribut gerechter und
freudiger Anerkennung. Sie beabsichtige durch ihn einen bessern

und zweckmäßigeren Anbau und somit eine höhere Ertragsfähigkeit
des Grundeigenthums in richtiger Würdigung selbst mit Opfern
zu erleichtern“. Der Gesetzentwurf lautet:

„Art. 1. Der Uebergang des Eigenthums an Grundstücken
durch Kauf oder Tausch ist der Kaufaccise nicht unterworfen:

- 1) wenn er in Folge der durch Art. 3 des Gesetzes vom 26.
März 1852 über stückweise Vermessung sämmtlicher Lie-
genchaften des Großherzogthums empfohlenen Zusam-
menlegung der Grundstücke, Verbesserung der Feldeinthei-
lung, Abschaffung überflüssiger, und zweckmäßigerer An-
legung nothwendiger Gemarkungs- und Gewannenwege
stattfindet;
- 2) wenn ein als Ackerfeld oder Wiese benütztes Grundstück,
welches weniger als einen Viertelmorgen des allgemeinen
Landesmaßes enthält, vom Besitzer eines angrenzenden
Grundstücks erworben und mit letzterem vereinigt wird.

Art. 2. Für Kauf- und Tauschbriefe, welche zur Beurkun-
dung des in den Fällen des Art. 1 stattfindenden Eigenthumsüber-
gangs ausgefertigt werden, ist stets nur die Gebühr von 15 kr.
vom Stück — § 10, a. des Tarifs vom 13. Oktober 1840 über
die Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung — anzu-
setzen.

Der gleiche ermäßigte Ansatz tritt auch ein, wenn in Folge
einer Zusammenlegung der Grundstücke, welche sich über das ge-
samte landwirthschaftliche Gelände einer Gemarkung, oder doch
über den größern Theil dieses Geländes erstreckt, neue Unterp-
fands- oder Kautionsurkunden ausgefertigt werden, und diese
Ausfertigung vor Ablauf von drei Jahren nach dem Vollzuge der
Zusammenlegung geschieht.“

Zu Art. 1, Nr. 2, beantragt der Abg. Paravicini den
Zusatz: „oder ein zur bleibenden Acker- oder Wiesenbenützung be-
stimmtes anderes —“.

Staatsrath Regenauer erklärt sich im Prinzip salva redac-
tione einverstanden; der Antrag wird mehrseitig unterstützt durch
die Abgg. Friderich, Huber, Schaaß v. M., und wird an-
genommen.

Ein Antrag des Abg. Armbruster, daß statt des Maßes
der Geldwerth zum Maßstab genommen werde, wird vom Abg.
Böhme und der Regierungskommission bekämpft und sonst
nicht unterstützt. — Das Ganze des Gesetzes wird einstimmig an-
genommen.

Hierauf wird der Bericht des Abg. Rombride über den Ge-
setzentwurf, die Besteuerung der Pfarr- und Schuldienste betr.,

zur Diskussion ausgesetzt. Der Antrag geht auf unveränderte Annahme und wird, nach einigen empfehlenden Worten des Abg. Gottschalk, ohne weitere Diskussion angenommen. Der Gesetzesentwurf lautet:

„Art. 1. Die Dienste der Ortsgeistlichen und Schullehrer sind mit dem gesammten Einkommen, welches sie als solche — gleichgiltig ob von alter oder neuer Dotation — gewähren, der Klassensteuer unterworfen.

Neben dieser wird von den Bestandtheilen der Dotation weder Grund-, Häuser- und Gefäll-, noch Kapitalsteuer, wohl aber in den hierzu geeigneten Fällen Flußbaugeld und Dammbaubeitrag erhoben.

Art. 2. Die jeweils fällige Steuer hat der zur Zeit angestellte Geistliche oder Lehrer und bei Erledigung des Dienstes der Dienstverweser, falls er das ganze Einkommen bezieht, andernfalls aber, oder in Ermanglung eines Dienstverwesers, Jener zu entrichten, welcher mit dem einstweiligen Bezuge des Dienst-Einkommens beauftragt ist.

Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Steuerjahr 1855 in Kraft, dagegen das Gesetz vom 14. Mai 1828 über Besteuerung der Ortsgeistlichen und Schullehrer gleichzeitig außer Wirksamkeit.“

Der Bericht lautet folgendermaßen:

„In Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1828 und der demselben von den Steuerbehörden gegebenen Auslegung ist die gegenwärtige Besteuerungsweise der Pfarr- und Schuldienste je nach Umständen eine wesentlich verschiedene. Sie ist eine andere, wenn der Dienst besetzt, und eine andere, wenn er erledigt ist; sie ist eine andere bezüglich der zur Zeit der Erlassung jenes Gesetzes bestandenen Pfarr- und Schulpfründen, und eine andere hinsichtlich der erst nach dem 14. Mai 1828 neu gegründeten oder aber erhöhten Pfarr- und Schuldotationen.

So kommt es, daß von demselben Pfarr-, beziehungsweise Schuldienste, je nachdem solcher besetzt oder erledigt, seine Dotation älter oder neuer ist, bald die Klassensteuer nach der Größe seines Ertrags erhoben, bald nach Verschiedenheit der einzelnen Pfründbestandtheile die Häuser-, Grund-, Gefäll- und Kapitalsteuer bezogen wird; ja es tritt auch der Fall ein, daß derselbe Pfründnießer von einem Theile seiner Dotation die Klassensteuer, von einem andern dagegen die Häuser-, Grund-, Gefäll- und Kapitalsteuer zu entrichten hat.

Es ist von selbst einleuchtend, daß eine solche, von ganz zufälligen Verhältnissen abhängende und häufig wechselnde Verschiedenheit in der Besteuerungsart, wofür sich ohnehin überall kein genügender Rechtfertigungsgrund auffinden läßt, wesentliche Unpaßlichkeiten und Ungelegenheiten zur Folge haben müsse, das insbesondere vielfache Erörterungen zwischen den Steuerbehörden und den die Pfarr- und Schulpfründen vertretenden Oberkirchen- und Schulbehörden nothwendig gemacht, auch fortwährende Reklamationen wegen Steuernachträgen und Abgängen hervorgerufen werden.

Zur Beseitigung dieser Mißstände und zur Herbeiführung eines gleichförmigen, einfachen Verfahrens in Berechnung und Erhebung der Steuer von Pfarr- und Schuldiensten schlägt der von uns zu berathende Gesetzesentwurf vor, daß vom nächsten Steuerjahre an die Dienste der Ortsgeistlichen und Schullehrer, ohne Rücksicht darauf, ob sie besetzt oder erledigt, ob sie von alter oder neuer Dotation sind, mit dem ganzen Einkommen der Klassensteuer unterworfen sein sollen.

Dieser Vorschlag ändert im Wesentlichen durchaus Nichts an der seitherigen Besteuerung der Ortspfarrer und Schullehrer; er steht vielmehr vollkommen im Einklange mit dem Hauptgrundsätze, worauf das Gesetz vom 14. Mai 1828 über Besteuerung der Pfarr- und Schulpfründen beruht, und Ihre Kommission, meine Herren, glaubt daher den vorliegenden Entwurf um so unbedenklicher zur Annahme empfehlen zu sollen, als mit dessen Gesetzeskraft die seitherige Schwierigkeit in Konstatirung und Erhebung

der Steuerschuldigkeiten von selbst wegfallen, dagegen eine einfache, leichte, und minder kostspielige Ausmittlungs- und Erhebungsart eintreten wird.

Uebrigens erachtet Ihre Kommission den Gesetzesentwurf noch aus dem weitern, nicht unerheblichen Grunde, sehr empfehlenswerth, weil solcher die seitherige Ungleichheit in Besteuerung alter und neuer Pfründen aufhebt, und sonach ein schon lange bestandenenes Unrecht beseitigt.

Nach Inhalt der Regierungsvorlage wird zwar das finanzielle Resultat des neuen Gesetzes insofern ungünstig sein, als sich für die Steuerkasse eine Mindereinnahme von 2559 fl. berechnet, indem die nach der jetzigen Gesetzgebung in gewissen Fällen erhobene Häuser-, Grund- und Gefällsteuer einen etwas höhern Ertrag gibt, als die jetzt unbedingt und für alle Fälle vorgeschlagene Klassensteuer. Allein dieser Ausfall ist so unbedeutend, daß er gegenüber den durch das neue Gesetz erstrebt werdenden wesentlichen Vortheilen nicht in Betracht kommen kann, wobei überdies noch zu berücksichtigen kommt, daß die künftig eintretende Ersparniß an Konstatirungs- und Erhebungskosten die erwähnte kleine Summe wohl zum großen Theil wieder ausgleichen wird.

Aus diesen Gründen, und in Berücksichtigung, daß auch die übrigen in Vorschlag gebrachten Bestimmungen keine Veranlassung zu einer Beanstandung geben, stellt die Kommission den Antrag auf unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzesvorschlags.“

Am Schluß der Sitzung übergibt der Abg. Knippenberg den Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Veränderung der Spurweite der Eisenbahn betr.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 2. Febr. Am gestrigen Tage feierte hier der älteste aktive Offizier des Großherzoglichen Armeekorps, der Kommandeur der Gendarmerie, Oberst v. Renz, sein 50jähriges Dienstjubiläum, still und geräuschlos im engern Kreise seiner Angehörigen. Se. Königl. Hoheit der Regent sprach dem Jubilar die Theilnahme an der seltenen Feier und die Anerkennung für eine so lange Reihe von treu geleisteten Diensten durch gnädigste Verleihung des Sterns zum Kommandeurkreuz des Jähringer Löwenordens aus: eine Anerkennung, die überall freudig empfunden werden wird; denn das ganze Land erfreut sich der trefflichen Dienste und des Rufes unserer Gendarmerie, deren Geist in der Persönlichkeit ihres Führers, seiner Energie, seiner Berufstreue, seiner Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland ein leuchtendes Vorbild hat, und in der Anerkennung, die ihrem Führer zu Theil geworden, sich selber nur geehrt fühlen kann. Die Dienstzeit des Hrn. Jubilars erstreckt sich über fünf Regierungen. Fünfunddreißig Jahre derselben wurden in der Linie zugebracht, die Jahre 1804—1839, wo demselben das Kommando der Gendarmerie vertraut ward. In jene erste Periode des Dienstlebens fallen fünf Feldzüge. Zweimal wurde derselbe verwundet, bei der Belagerung von Stralsund und der Schlacht von Paris; beide Ereignisse bezeichnen den ungeheuern Umschwung in dem Gange einer verhängnißvollen Zeit. Wir stehen noch jetzt inmitten gewaltiger neuer Krisen und der Werth kraftvoller, energischer, ihrem Dienste mit Leib und Seele sich hingebender Männer wird zumeist in solchen Zeiten erkannt. Darum blicken die Jüngeren mit Achtung und Ehrfurcht auf die Männer, deren Kraft sich stählte in den Stürmen gewaltiger Zeiten, und freuen sich doppelt, wenn sie, noch frisch an Geist und rüstig an Körper, wie der verehrte Jubilar, dem Fürsten wie dem Vaterlande noch manche Frucht treuen Dienstes versprechen, lebendige Zeugen großer Vergangenheit, Zierden der Gegenwart, und allen redlich Strebenden der Zukunft erhebende Muster. Möge der Herr Jubilar in dem ungetrübten Glücke seines Fürsten und Herrn, in dem blühenden Zustande des Landes, in der Achtung vor Recht und Gesetz, die in ihm waltet,

bis ans Ende seines Lebens Dessen sich freuen, was jedes wahren Patrioten Stolz und Freude ist.

* Im Monat Januar sind bloß 78 Auswanderer mit 11 Kindern über Mannheim passirt.

Pforzheim, 31. Jan. Nachdem in Folge des eingetretenen Thauwetters die Würm schon vorgestern angeschwollen war und ihre Eisdecke gesprengt hatte, setzte sich in der verfloffenen Nacht auch das Eis der Nagold und Enz in Bewegung, wobei nicht nur die in der Nähe des Kupferhammers über erstern Fluß führende kleinere Brücke beschädigt, sondern auch die altstädter Brücke, die dem gewaltigen Stoß der zum Theil kolossalen Eiskänke nicht zu widerstehen vermochte, hinweggerissen wurde. Die Ufer der Enz, beziehungsweise Nagold, besonders das rechte, sind heute sowohl ober- als unterhalb der Stadt mit Eisblöcken wie besäet.

Freiburg, 31. Jan. In verfloffener Nacht wurde in der Kirche in Kirchgarten eingebrochen und mehrere Gegenstände in einem Werthe von 50—60 fl. entwendet. Die Thäter scheinen jedoch während der Ausführung des Diebstahls gestört worden zu sein, indem die Sachen von höherem Werthe unberührt blieben.

* Vor einiger Zeit entfloh ein bayer. Rekrut (aus Neustadt a. d. H.) und, wie das so eingeführt ist, sollte der ihm in der Nummernzahl Nächstfolgende einrücken. Dieser hatte aber Wind bekommen, daß der Ausreißer sich nach Hamburg gewendet, und nun ließ er sich eiligst ein Requisitionsschreiben geben, reiste nach Hamburg und erwischte richtig den Deserteur. Er ist jetzt mit seinem Gefangenen auf dem Weg nach Hause.

* Als vor Kurzem in einem überfüllten Gefängniß der Pfalz durch Entlassung einer bestimmten Anzahl Sträflinge Platz gemacht werden sollte, fanden sich unter 120 nur 34 die das Gefängniß mit der Freiheit zu vertauschen Lust hatten. Auch ein Zeichen der Zeit!

* Das Begnadigungsgesuch des Mörders des jungen Krückrügge von Erfurt ist abschläglich beschieden. Das Todesurtheil wird vollzogen.

Bad Kissingen ist neu verpachtet worden. Seither trägt der Pacht jährlich 2500 fl., jetzt 12,000 fl.

* Zur Unterstützung der Vorschläge der neuen Wiesbadener Spielpachtgesellschaft wurde daselbst eine Versammlung abgehalten, die sehr zahlreich besucht war. Die überaus günstigen Offerten der Gesellschaft, welche sich sämmtlich, wie wir berichtet, bestätigten, wirkten hinreichend, um zahlreiche Unterschriften für eine Petition an Se. H. den Herzog zu Gunsten der Gesellschaft zu ermitteln.

* Die Hamburger Schiffszimmerleute haben sich mit den Meistern dahin geeinigt, daß der Taglohn um 4 Schilling erhöht wird. Die 7 Wochen unterbrochene Arbeit hat wieder begonnen.

* Aus Wien wird gerüchweise gemeldet, daß Oesterreich jetzt doch Truppen an der türkischen Grenze aufstellen wolle. Man spricht von dem 1. und 4. Armeekorps.

* Die Getraidepreise sind in den letzten Tagen auf allen Märkten des Elsass nicht unbeträchtlich gefallen. Die letzten Meldungen aus der Champagne und aus Lothringen bringen ebenfalls bessere Notirungen zu Gunsten des Verbrauches.

* Prinz Napoleon ist von Paris nach Brüssel zum König Leopold abgereist.

Christiania. Zu Bergen ist das Irrenhaus ein Raub der Flammen geworden. In demselben befanden sich 268 Geistesfranke, von denen 22 bei dem Brande umkamen.

* Eine teleg. Depesche aus London, 31. Jan. meldet: In der Thronrede, mit welcher heute Nachmittag J. M. die Königin das Parlament eröffnet hat, wird das Bedauern ausgesprochen, daß sich die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei nicht verwirklicht haben. „Ich habe,“ so sprach J. M. die Königin, „fortwährend in herzlichem

Zusammenwirken mit dem Kaiser der Franzosen gehandelt, und meine Bemühungen in Verbindung mit meinen Allirten zur Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens haben, obgleich bis her erfolglos, nicht nachgelassen. Ich werde nicht ermangeln, diese Bemühungen fortzusetzen. Da aber die Fortdauer des Kriegs die Interessen dieses Landes und Europas ernstlich berühren kann, so halte ich eine weitere Vermehrung unserer See- und Militärkräfte für nothwendig, und zwar zu dem Zweck meine Vorstellungen zu unterstützen und zur Wiederherstellung des Friedens wirksam beizutragen.“

* Der „Allg. Ztg.“ wird aus Wien, 1. d., telegraphisch gemeldet: Die Russen rücken gegen Kalafat vor; sie haben am 28. Jan. Modlavira und Golenzy Komany, am 29. Pojana, letzteres ohne Schwertstreich, besetzt. Die Türken zogen sich zurück.

* Nachrichten des „Journ. des Deb.“ aus Konstantinopel zufolge hat die Pforte die Dienste des Generals Klapka angenommen; er sollte demnächst nach Asien abgehen. Ueberhaupt sind fast alle Fremden, die der Pforte ihre Dienste angeboten haben, nach Asien geschickt worden, um den Verdacht zu vermeiden, als bilde die Pforte eine Armee von Flüchtlingen an den Grenzen von Oesterreich.

* Ein telegraphischer Korrespondent der „Times“ zu Wien will wissen, der Fürst Gortschakoff sei von seinem Kommando entfernt worden und habe die „Erlaubniß“ erhalten, sich auf seine Güter zu begeben. Sein Nachfolger sei der General v. Schilder, welcher vor einigen Tagen durch Pesth gekommen sei, um sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Demselben Blatt zufolge wären den Admiralen der vereinigten Flotten neue Instruktionen zugesendet worden, wornach sie alle russische Schiffe, denen sie im Schwarzen Meere begegnen würden, anweisen sollen, sich nach Sebastopol zurückzuziehen.

M i s s z e l l e n .

— Die aus China eingeführte Zuckerpflanze wird bald der Runkelrübe den Rang streitig machen. Der Saft ist klarer als der der Runkelrübe, enthält weniger fremde Stoffe und gibt die Hälfte mehr Zucker.

— Shakespeare's Zahn. Mr. Gardiner, ein berühmter Musikdilettant, zahlte zehn Pfund Sterling für einen Zahn von Shakespeare. Nachdem derselbe gegen vierzehn Jahr in seinem Besitz gewesen war, zeigte er ihn eines Abends einem berühmten Arzte, der sofort entdeckte, daß es der Zahn eines Kalbes war.

— Die Mormonen in Amerika sind — Heilige, aber doch sehr weltlich, wenn ihnen Einer geborgtes Geld nicht bezahlen will. Sie mahnen und verklagen dann zwar nicht, stellen aber drei Kerl vor's Haus, die den ganzen Tag von früh bis in die Nacht fürchterlich trommeln und pfeifen. Ein amerikanisches Blatt sagt, daß es ein Schuldner länger als drei Tage aushält. Die Pfeifer kosten nicht viel und sind wenigstens zehnmal billiger als der billigste Prozeß.

— In Brüssel ist es gebräuchlich, daß eine Dame nicht länger tanzt, als das Blumenbouquet an ihrer Brust frisch ist. Wie dieses welkt, hört sie auf. Bei uns ist dies umgekehrt. Wenn die Blumen verwelkt sind, geht das Rasen erst recht an. Freilich verwelken auch oft die Mädchen mit den Blumen. Walzerstürme haben schon manche Rose gebrochen.

— In einem Privatgarten zu Saint-Cloud befindet sich ein riesenhaft großer Pfirsichbaum, der 1816 gepflanzt und am Spalier gezogen wurde und jetzt eine Breite von 80 Fuß einnimmt.

Heidelberg. Die Brod- und Fleischpreise bleiben für die erste Hälfte des Monats Februar die bisherigen.